

Gemeinde Grossensee  
K r e i s Stormarn

Erlaeuterungsbericht zur 4. Aenderung  
des Flaechennutzungsplanes der Gemeinde Grossensee

Der Flaechennutzungsplan der Gemeinde Grossensee wurde am 14.11.1962 mit Erlass des Ministers fuer Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein unter dem AZ.: IX 34 h - 312/2 - 15.23 - genehmigt.

Die 1. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 30. 1. 1973 mit Erlass des Innenministers AZ.: 81 d - 812/2 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

- Ausweisung von Wohnbauflaechen
  - 1. oestlich der Luetjenseer Str.
  - 2. zwischen Rausdorfer Str. alt und neu
  - 3. westlich Rausdorfer Str. (Brookwisch)
  - 4. suedlich Trittauer Str.
  - 5. oestlich des Petersweg.
- Ausweisung von Gruen- und Erholungsflaechen
  - 6. Kinderspielplatz noerdlich der Hamburger Strasse.
  - 7. Gruenflaeche oestlich der Trittauer Str.
  - 8. Badestrand suedlich des See's.
  - 9. Freizeitflaeche oestlich des See's.
  - 10. Sportplatzgelaende suedlich Schulkoppel.
  - 11. Camping und Freizeitgelaende westlich des Weges zu den Grander Tannen.
  - 12. Reitgelaende Schmidt
  - 13. Je 1 Parkplatz Rausdorfer Str., Freizeitgelaende am See und Reitplatz Schmidt.
- Ausweisung von Verkehrsflaechen
- 14. Ortsumgehungsstrassen.

Die 2. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 2. Sept 1977 mit Erlass des Innenministers AZ.: IV 810c - 512.111 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

- 1. Ausweisung von Flaechen fuer den Hoisdorfer Golfclub an der Nordgrenze der Gemeinde.
- 2. Umwidmung des Sportplatzes Hamburger Str.
- 3. Ausweisung von Bau- und Sonderbauflaechen westlich der Rausdorfer Str.
- 4. Ausweisung eines Reitturnierplatzes noerdlich der Hamburger Str.

Die 3. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 16.Sept 1981 mit Erlass des Innenministers AZ.: IV 810c - 512.111 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

- 1. Aufhebung der Ortsumgehungsstrassen.

Gemeinde Grossensee  
K r e i s Stormarn

2. Umwidmung des Sondergebiets westlich der Rausdorfer Str.
3. Umwidmung eines Teilstueckes der "Gruenflaeche fuer Freibad" noerdlich der Trittauer Strasse.

Mit Beschluss der Gemeindevorsteher vom 8. 5. 1980 und Beschluss vom 4. 9. 1980 wurde die Aufstellung einer 4. Aenderung des Flaechennutzungsplanes mit folgendem Inhalt beschlossen:

A. S. 5 Ausweisung von Flaechen  
1. Gelfgelaende im Sudwesten der Gemeinde.  
 2. Sondergebiet suedlich der Sieker Str.

Die Gemeinde liegt im Zwischenachsenbereich und wurde mit Erlass des Innenministers vom 18. 8. 1969 - IX 62a - 631 B - als Erholungsort anerkannt. Sie hat neben der Wohnfunktion auch Aufgaben der Naherholung zu erfüllen.

Der Planbereich liegt nach der Karte des Landesamtes fuer Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein in einem vorgesehenen Trinkwasserschutzgebiet.

Die Lagerbehälterverordnung vom 15. 9. 1970 (G. VOBl. S. 269) Paragraph 13 und die zuständigen Verwaltungsvorschriften vom 12.10.1970 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1970 S. 612) sind zu beachten.

Bei der Gefährdung der Denkmäler durch Bau- und Erschließungsmaßnahmen, Kiesabbau u.a.m. ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schloss Gottorp, Tel.: 04621/32347, rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten) zu benachrichtigen.

Der genehmigte Flaechennutzungsplan einschließlich der genehmigten 1., 2. und 3. Aenderung soll durch die 4. Aenderung durch Umwidmung nachstehender Flächen, die mit den Ordnungsnummern (1) bis (2) gekennzeichnet sind, der Entwicklung der Gemeinde Grossensee angepasst werden.

(1) A. S. 5 Die im Sudwesten der Gemeinde gelegene Gruenflaeche soll durch Umwidmung aus Flaeche fuer die Landwirtschaft (Par. 5 Abs.2 Nr.9 BBauG.) in Gruenflaeche fuer einen Gelfplatz ausgewiesen werden.

Der Golf-Club Grossensee e.V. ist ein gemeinnuetziger Verein zur Förderung des Golf-Sportes.

Gemeinde Grossensee  
K r e i s Stormarn

A.S. 5

~~Der Verein wird bei der vorgesehenen Grosse~~  
250 Mitglieder aufnehmen koennen, die taegliche Platzbelastung werden 20 - 30 Spieler sein, an Wochenenden ein paar mehr.

Das vorgesehene Gelände hat die topografischen Voraussetzungen fuer einen Golfplatz und kann vom Verein angepachtet werden.

Vorgesehen ist auf dieser Flaeche ein Platz mit neun Loechern und einer Driving Ranch, sowie ein Umkleidehaus mit Sanitaeterraumen und Aufenthaltsraum von ca. 60 m<sup>2</sup> Nutzflaeche und den dazugehoerigen Parkplaetzen.

Die Erschliessung des Platzes wird ueber einen ausgebauten Feldweg von der L 92 an der Nordseite des Platzes erfolgen.

Die Bahnen sind so anzulegen, dass sie einen moeglichst weiten Abstand vom Wald und vom Feuchtgebiet haben. Die Spielrichtung soll vom Feuchtgebiet wegfuehren. Die Driving Ranch soll nicht zwischen den beiden Waldbereichen angelegt werden. An der Grenze zum Feuchtgebiet ist ein Knickwall mit standortgerechten Gehoezten anzulegen.

Es soll kein Wettkampfgelaende entstehen, sondern ein Platz der mehreren Golfbegeisterter zum Spieler offen steht. Golf ist heute ein Sport, der nicht teurer als das Skilaufen Segeln oder Reiten ist.

Hamburg als Hochburg des deutschen Golfsports hat 10 Plaetzen mit ueber 5500 Mitgliedern, wovon 8 Vereine einen Aufnahmestop haben.

Die unmittelbare Nahe von 2 Plaetzen kommt haeufiger vor (Ahrensburg, Timmendorf) und ist kein Versagungsgrund, da die Notwendigkeit zur Schaffung von Freizeitanlagen in Stadtnahe sehr gross ist.

Eine finanzielle Belastung durch den Verein wird sich nicht ergeben. Die Pflege des Platzes wird durch einen Landwirt auf Kosten des Vereins uebernommen. Die Pflegegeraete werden ~~auf dem Hof des Landwirts untergestellt.~~

Gemeinde Grossensee  
K r e i s Stormarn

(2)

Die an der L 224 gelegene Flaeche soll durch Umwidmung aus Flaeche fuer die Landwirtschaft ( Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG ) in ein Sondergebiet ( Landhandel )( Par. 11 Abs. 2 BauNVO ) ausgewiesen werden.

Fuer die bessere Versorgung der Landwirtschaft beabsichtigt die Raiffeisenbank Suedstormarn eG eine Lagerhalle fuer Getreide und Duengemittel hier zu errichten, sowie eine Zahlistelle und Verkaufsstelle fuer Landhandel. Die Standortwahl fuer diesen Betrieb bietet sich hier an, da der Platz zentral fuer mehrere Gemeinden liegt, die von der Raiffeisenbank betreut werden.

Fuer die mit Ordnungsziffer 2 gekennzeichnete Flaeche wird ein Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes aufgestellt

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes Nr. 2 erfolgt durch entsprechende Anschluesse an die vorhandenen zentralen Anlagen der Gemeinde Grossensee, der Nachweis der Leistungsfaeigkeit dieser zentralen Anlagen ist zu erbringen.

Das anfallende Oberflaechenwasser ist schadlos abzuleiten, die wasserrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Auf das Strassen- u. Wegegesetz des Landes Schlesw. - Holst. v. 22.7.1962 Par. 29 (1) wird ausdruecklich hingewiesen, direkte Zufahrten und Zugaenge duerfen an freien Strecken nicht angelegt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevor-  
tretung am: 5. November 1981

Grossensee, den 2



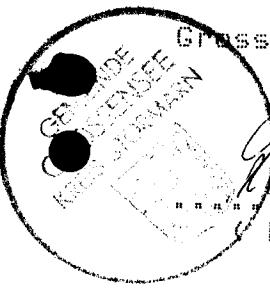
Der Bürgermeister

Gemeinde Grossensee  
K r e i s Stormarn

Teilaenderungsflaeche 1 (Golfplatz)

Der abschliessende Beschluss vom 5. 11. 1981 fuer die Teilaenderungsflaeche 1 wurde mit Beschluss der Gemeindevetzung vom 19. 8. 1982 aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Ruecknahme der Genehmigung beschlossen. Mit Erlass vom 6. 9. 1982 AZ.: -IV 810c - 512.111 - 62.22- wurde die Genehmigung der Teilaenderungsflaeche 1 vom Innenminister zurueckgenommen.

Grossensee, den 20. 10. 1982

  
Der Buergermeister )